

Sitzung vom 1. Juni 2022

**805. Anfrage (Alibisanierung der Strasse durchs Neeracherried)**

Kantonsrat Hans Egli, Steinmaur, hat am 4. April 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Die Strasse durchs Neeracherried wurde die letzten zwei Wochen gesperrt, denn die Schäden waren so gross, dass sie umgehend behoben werden mussten. Bei mehreren Besichtigungen vor Ort musste ich nun feststellen, dass die Strasse nur mangelhaft repariert wurde. In den zwei Wochen Strassensperrung mit trockenem Wetter hätte die Strasse bestens vollständig instandgesetzt werden können. Da ist es schlicht unverstänlich, wieso immer noch viele Fugen und Löcher zwischen den Betonelementen beschädigt sind und nicht repariert wurden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Strasse durchs Neeracherried wird noch länger bis zu einer möglichen Umfahrungsstrasse in Betrieb sein. Wie sieht die Unterhaltsstrategie aus, um die Nutzung der Strasse weiterhin zu gewährleisten?
2. Ist der Kanton wie bei mangelnder Strassenbeleuchtung haftbar, wenn ein Motorradfahrer infolge Schlagschäden verunfallt?
3. Wieso wurden nicht alle defekten Fugen und Risse zwischen den Betonelementen repariert, so dass nach dem nächsten Winter nicht bereits wieder zusätzliche Frostschäden entstanden sein werden und bereits im Frühjahr 2023 wieder eine Sperrung unumgänglich ist?
4. In der Regel waren nur vier Bauarbeiter vor Ort, warum wurde nicht eine zweite Bauequipe eingesetzt?
5. Mit der Strassensperrung wurde der Schwerverkehr durch Niederhasli und Niederglatt an vielbegangenen Schulwegen entlang geführt. Ist sich die Regierung der Gefährlichkeit dieser Linienführung bewusst?
6. Ist die Vermutung richtig, dass der mangelnde Unterhalt der Strasse politisch motiviert ist, um möglichst eine schnelle Verlegung der Strassen zu forcieren/ zu erzwingen, oder ist für den Unterhalt zu wenig Geld vorhanden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Ziel des Tiefbauamtes ist, eine hohe Verfügbarkeit und eine optimale Verkehrssicherheit der Staatsstrassen zu erreichen. Die Unterhaltstrategie für die durch das Neeracherried führende Dielsdorfer- bzw. Wehntalerstrasse verfolgt diese Ziele, indem beschädigte Betonplatten, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, zeitnah ersetzt werden. Die Beurteilung des Zustandes der Strasse erfolgt in regelmässigen Abständen.

Zu Frage 2:

Der Kanton kann haftbar werden, falls ein Unfall infolge mangelnden Unterhalts erfolgt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Höchstgeschwindigkeit gemäss Art. 32 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) stets den Umständen, namentlich auch den Strassenverhältnissen, anzupassen ist. Bestehen Anhaltspunkte für Schlagschäden, ist namentlich bei Dunkelheit eine angemessene Fahrweise geboten. Ansonsten muss allenfalls von einem haftungsmindernden oder haftungsausschliessenden Selbstverschulden ausgegangen werden.

Zu Frage 3:

Aus ökonomischen Gründen erfolgt eine Instandsetzung erst, wenn der Zustand aus Sicht des Tiefbauamtes eine verkehrssichere Fahrt nicht mehr zulässt. Im vorliegenden Fall wurden die Fugen der neuen Betonplatten im Mai ausgebessert, da der Beton zuerst 28 Tage aushärten musste. Zugleich erfolgten Rissanierungen durch dasselbe Unternehmen.

Zu Frage 4:

Für die erfolgte Instandsetzung von 4,5 Betonplatten war der Einsatz einer zweiten Gruppe hinsichtlich Bauablauf und Bauzeit nicht zweckmässig.

Zu Frage 5:

Die Umleitung erfolgte vollständig über das kantonale und übergeordnete Strassennetz. Bei der Umleitung wurde auf die verschiedenen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer Rücksicht genommen.

Zu Frage 6:

Die Strasse weist aus Sicht des Tiefbauamtes keinen mangelnden Unterhalt auf, da die Betonelemente, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigten, ersetzt wurden. Angesichts der vorgesehenen Umfahrung des Neeracherrieds ist eine vollständige Instandsetzung der Betonplatten weder sinnvoll noch notwendig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**